



Schulung ACO Rückstauprodukte – Vereinigung von Theorie und Praxis

18. - 19. September 2024

Programm

Mittwoch, 18.09.2024

- bis 15.00 Uhr Anreise zum Bergwerk Merkers
- 15.00 Uhr Erlebnistour zum weißen Gold im Bergwerk Merkers
Fahren Sie hinab bis in 800 m Tiefe und steigen Sie in das
Leben und Schaffen eines Bergwerkmitarbeiters ein. Auf
einem allradbetriebenen Fahrzeug erkunden Sie das un-
endlich wirkende Labyrinth, das sich auf 140 km² Gruben-
feld erstreckt.
- 19.30 Uhr Unterkunft im Hotel mit gemeinsamem Abendessen

Donnerstag, 19.09.2024

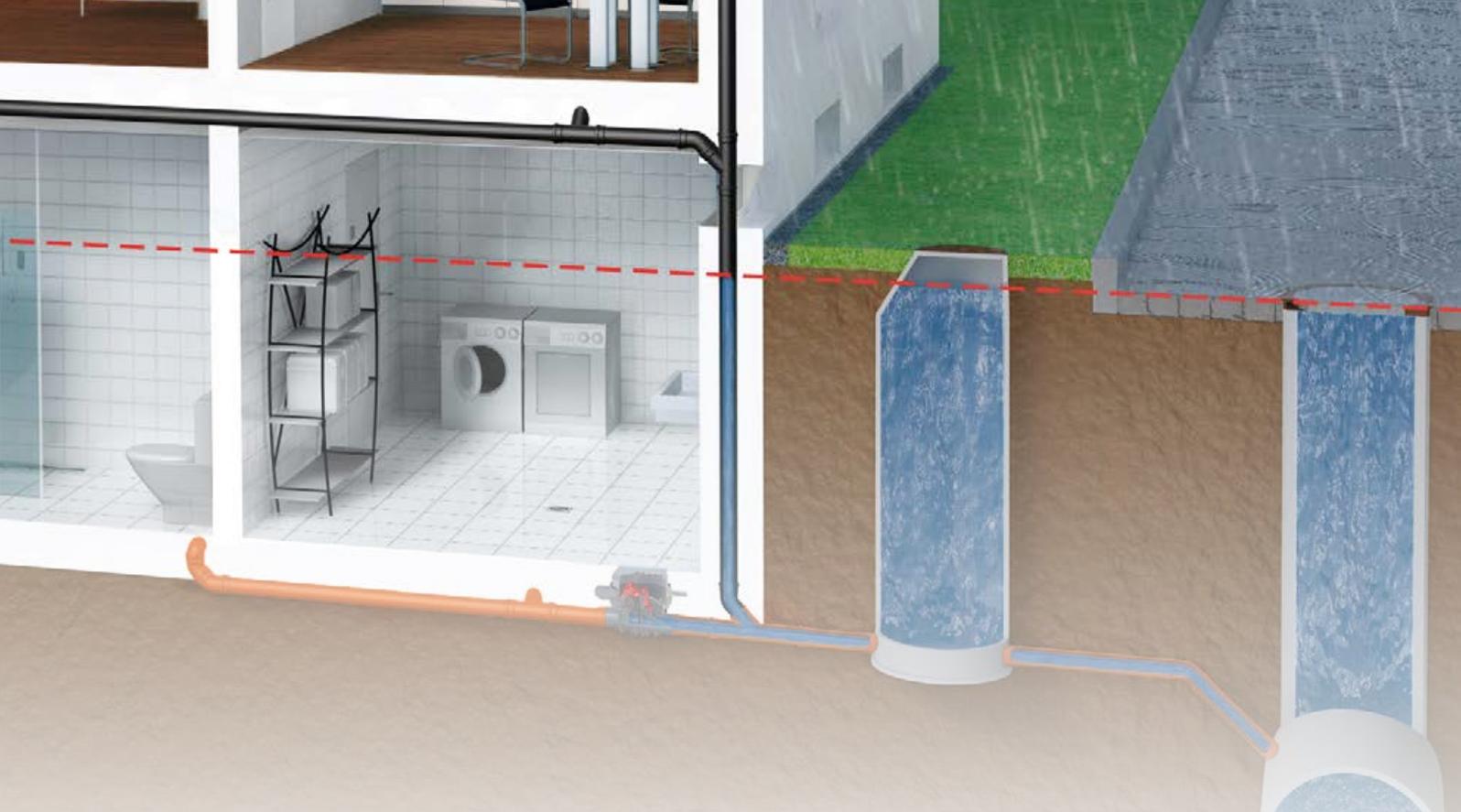
- bis 08.00 Uhr Eigenanreise der Teilnehmer
ACO Academy in Dermbach
Begrüßung
- 08.15 Uhr Theorie Teil 1 – Rückstauschutz mit Abwasser-
hebeanlagen und Rückstauverschlüssen
1. Ursachen und Auswirkungen des Rückstaus
 2. Anwendungsunterscheidung von Rückstauverschlüssen zu Abwasserhebeanlagen
 3. Auswahl von Rückstausicherungen zum Anwendungsfall
 4. Auswahl von Abwasserhebeanlagen und Pumpstationen
 5. Praxisbezogene Anwendungsbereiche der Produkte
- 09.45 Uhr Pause inkl. Werksrundgang



Veranstaltungsorte

Erlebnisbergwerk Merkers
Zufahrtstr. 1
36460 Merkers
Tel.: 036969 42 4101
www.erlebnisbergwerk.de

ACO Academy
ACO Passavant GmbH
Im Gewerbepark 11c
36466 Dermbach
Tel: 036965 819-0
www.aco-haustechnik.de



- 10.45 Uhr Theorie Teil 2 – Produktschulungen
- Rückstauverschlüsse (Triplex)
 - Rückstauautomaten (Quatrix)
 - Abwasserhebeanlagen/Pumpstationen (Sinkamat, Muli-UF, Muli Max)
- 12.15 Uhr Mittagspause
- 13.00 Uhr Praxis gemeinsam mit einem Servicemitarbeiter von ACO
- Fehleranalyse
 - Dichtigkeitsprüfung
 - Wartung
- ca. 16.00 Uhr Überreichung der Teilnahmebescheinigung, anschließend individuelle Abreise

Teilnahmegebühren:

- 18.-19.09.2024
Bergwerk Merkers
Gemeinsames Abendessen
1 Übernachtung mit Frühstück
Schulungstag inkl. Verpflegung
Kostenbeitrag: 145,- Euro

Bei Teilnahme nur an Tag 2 entsteht eine Gebühr von 25,- Euro. Die Teilnehmeranzahl ist auf max. 30 Personen begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.



**Anmeldung bis zum
01.09.2024 [hier](#)**

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

ACO GmbH
Tina Heinemann
events.acogmbh@aco.com

Soweit diese Veranstaltung oder Teile der Veranstaltung als Sachzuwendung im einkommensteuerlichen Sinne gelten und zu steuerbaren und steuerpflichtigen Einkünften beim Zuwendungsempfänger führen, wird ACO hierfür die Einkommenssteuer pauschal gem. § 37b EStG besteuern und die zu zahlende Steuer tragen.